

Zertifizierungsprogramm zum/zur zertifizierten Qualitätsmanager/in und Qualitätsauditor/in nach IATF 16949 TÜV®



Zertifizierungsanforderungen			
Grundanforderung	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 3 Jahre)	Nachweis
1. Abgeschlossene Ausbildung zum/r zertifizierten Qualitätsmanager/in inkl. Qualitätsauditor/in der TÜV AUSTRIA Akademie (15 Tage, Anwesenheit von mind. 80% erforderlich), oder eines gleichwertigen Lehrgangs	Schriftliche Prüfung: 30 Fragen (MC-Fragen); die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% (20/30) der Punkte erreicht werden. Prüfungsdauer: 60 Minuten Anm.: Die Verwendung eines Wörterbuches ist für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache zulässig.	1. Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung im Umfang von mindestens 8 Unterrichtseinheiten; alternativ schriftliche Prüfung Anm.: Es werden Weiterbildungen anerkannt, die innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach Ablauf des Zertifizierungsnachweises besucht werden.	1. TÜV AUSTRIA-Zertifikat
2. Abgeschlossenes Upgrade zum/r Qualitätsmanager/in und Qualitätsauditor/in nach IATF 16949 der TÜV AUSTRIA Akademie (5 Tage, Anwesenheit von mind. 80% erforderlich), oder eines gleichwertigen Lehrgangs		2. Praxisnachweis über regelmäßige Tätigkeit im Qualitätsmanagement im automotiven Bereich von mind. 2 Jahren; alternativ Fachgespräch Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss.	2. Öffentliches Internetverzeichnis Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personenzertifikate kann unter www.tuv.at/zertifikate-pruefen/ abgefragt werden.
Anm.: Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 3 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.			

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) finden Sie im aktuellen Kursprogramm der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH bzw. unter www.tuv-akademie.at

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des drittfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.

Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Zertifizierungsordnung zur Zertifizierung von Personen der TÜV AUSTRIA CERT GMBH. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.